

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 12-13

Artikel: Hut oder Kappe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den entscheidenden Punkten des Schlachtfeldes überlegene Kräfte zur Anwendung zu bringen, während man auf andern minder wichtigen Punkten des Schlachtfeldes den Feind hinhält, und ihn mit Scheinangriffen beschäftigt.

Als nach der Schlacht von Austerlitz der Herzog von Novigo sich in das Hauptquartier des Kaisers Alexander begab, um die Unterhandlungen zu führen, sagte dieser: „Wie kam es, sie waren die Schwächeren und überall, wo gekämpft wurde, waren sie uns an Zahl überlegen.“ „Das ist die Kunst des Krieges“, antwortete Savary (der Herzog von Novigo).

Der Vortheil des Keiles und der Scheere im Alterthum, sowie der Vortheil der schrägen Schlachtordnung früherer und späterer Zeit besteht in nichts anderm, als daß man eine größere Anzahl gegen eine geringere fechten läßt.

Dem Keil (dem Embolon der Griechen, und den Caput porcineum der Römer) liegt die Absicht zu Grunde, gegen die Mitte der feindlichen Schlachtordnung überlegene Kräfte wirken zu lassen, um diese so zu durchbrechen und zu schlagen.

Wie man bei dem Keil gegen die feindliche Mitte überlegene Kräfte zur Anwendung brachte, so brachte man bei der Scheere gegen die feindlichen Flügel solche zur Anwendung.

Der schrägen Schlachtordnung liegt die nämliche Absicht zu Grunde.

Wenn der Gegner an Macht überlegen ist, hält man einen Flügel zurück, um mit geringen Kräften die Hauptmacht des Feindes im Schach zu halten, der andere verstärkte Theil der Schlachtordnung greift während dem einen Theil der feindlichen Linie an und wirft ihn, bevor der Feind den bedrohten Punkt verstärken kann. So siegte Epaminondas bei Leuktra und Mantinea, so siegte Friedrich II. bei Leuthen und Biegnitz.

Der schräge Angriff war das beständige Prinzip der Schlachten Friedrichs; ihm dankte er seine Erfolge, denn trotz der geringen Stärke seiner Armeen gab er ihm das Mittel, immer mit überlegener Zahl kämpfen zu können.

Der Angriff auf die Flanke des Feindes ist nichts anders, als ein Kampf Vieler gegen Wenige. Die Schlachtlinie von geringer Tiefe wird plötzlich auf ausgedehnter Linie angegriffen. Da es lange braucht, die Front einer Armee zu verändern, so ist man nicht eher in der Lage, dem Feind eine gleiche Macht entgegen zu stellen, bevor er nicht alles so zerstreut und in Verwirrung gebracht hat, daß jede geordnete Bewegung zur Unmöglichkeit wird.

Die Schlacht wird dadurch für die in der Flanke genommene Armee eine Reihe von Gefechten, in der eine Minderzahl gegen eine Ueberzahl fechten muß. Wenn derjenige, welcher die Flanke gewonnen hat, seinen Vortheil unaufhaltbar verfolgt, so hat der Feind keine Zeit, seine Front zu verändern. Man besiegt daher nicht nur die auf dem Flügel stehenden Truppen, sondern man verwirkt successiv alle Truppen der feindlichen Front in eine Reihe von Lagen, worin sie beständig die Schwächeren sind.

Aehnlich wie mit dem Angriff auf die Flanke des Feindes, verhält es sich mit dem schrägen Angriff. General Willisen in seiner Theorie des großen Krieges sagt, alle schiefen Schlachtordnungen nehmen ihr Gutes davon her, daß sie das Mittel geben, zuerst auf dem Flügel und dann auf jedem Punkt der fortlaufenden Schlachtlinie der Stärkere zu sein; eine schräge Schlachtordnung ist daher keine mehr, wenn sie diese Vortheile nicht gibt. Es genügt daher nicht, die Schlachtlinie schief gegen die feindliche zu stellen, sondern man muß sie überragen und umfassen. Der Flügel des Feindes muß durch Uebermacht erdrückt und der weichende Theil vor sich her getrieben werden. Die feindlichen Kräfte kommen dann nur successive zum Widerstand und werden durch die Flüchtlinge gehemmt.

Da bei der jetzigen Beweglichkeit der Truppen es heute zu Tag nicht mehr möglich sein dürfte, die Flanke des Feindes mit der ganzen Armee zu gewinnen, so muß man dasselbe Ziel durch Manöver auf dem Schlachtfelde anzustreben suchen. Während man auf der Schlachtlinie das Gefecht hinhält, sucht man auf einem oder zwei Punkten mit überlegenen Massen die feindliche Schlachtlinie zu durchbrechen, um so die Entscheidung herbei zu führen. Anstatt des schrägen Angriffes wendete Napoleon I. den Angriff mit verstärktem Flügel oder mit verstärkter Mitte an. In einigen Fällen ist auch der Angriff mit verstärkter Mitte und verstärktem Flügel zugleich, seltener aber der mit beiden verstärkten Flügeln angewendet worden.

Ein Beispiel verstärkter Mitte findet man bei Austerlitz 1805, verstärkte Mitte und Flügel bei Wagram 1809, an der Moskowa 1812, bei Bautzen 1813 und Waterloo 1815, eines beider verstärkter Flügel bei Dresden 1813.

(Schluß folgt.)

Hut oder Kappe.

Bei der Wahl einer neuen Kopfbedeckung für unsere Miliz-Armee frägt es sich hauptsächlich: ob Hut oder Kappe.

Wir wollen versuchen, die Vor- und Nachtheile dieser beiden Kopfbedeckungen einander gegenüber zu stellen.

Als Norm nehmen wir an:

- einen dunklen, weichen Filzhut, mit schmalem Rand und etwas erhöhtem Gupf,
- eine Art Teller-Kappe, in Format wie sie z. B. von den Konduiteuren der Central-Bahn getragen wird (alle andern Kappenformen sind nach unserer Ansicht weniger zweckmäßig als die benannte).

1) Was den Schutz gegen Regen und Sonnenschein betrifft, bieten beide Arten von Kopfbedeckung ungefähr die nämlichen Vortheile.

2) Beide sind kleidsam und werden unseren runden und breiten Köpfen besser anstehen, als die alten zigerstockähnlichen Käppis.

3) Ein Hut kostet ungefähr dreimal so viel als eine Kappe.

4) Eine Kappe sitzt fester auf dem Kopf als ein weicher Filzhut, was besonders für die Berittenen wichtig ist. Erstere lässt sich mit einer Hand aufsetzen, Letzterer nimmt beide Hände in Anspruch, wenn er fest auf den Kopf gebracht werden soll.

5) Eine Kappe wird stets reinlicher und besser in der Form bleiben, als ein weicher Hut.

6) Beim Tragen eines Hutes lässt der Mann mit dem Rand an den bepackten Kornister, was bei der Kappe nicht der Fall ist.

7) Bei einer Teller-Kappe kann mit Leichtigkeit zum Schutz des Halses bei Gewitterstürmen und in Winterszeit eine Art Capuchon angebracht werden; beim Hut bietet dies schon Schwierigkeiten.

8) Bei einer Kappe schützt der weiteste obere Theil, das Teller (welches aus Leder bestehen mag und gewichst werden kann), die ganze übrige Kappe und den Kopf und Hals des Mannes zugleich, während beim Hut der schützende Theil, der Rand, unten ist, und dieser somit das Regenwasser von der ganzen Hutoberfläche auffangen muss, worunter er gar bald leidet, besonders wenn noch der Schweiß des Mannes dazu kommt (was wir im bürgerlichen Leben öfters genug erfahren).

9) Kann bei einer Kappe das Sturmband besser angebracht werden als beim Hut.

Es spricht zu Gunsten einer solchen Kappe der vielfährige Gebrauch bei den Marine-Offizieren und Soldaten fast aller seefahrenden Nationen Europas; ebenfalls tragen die Matrosen meistens Tellerkappen ohne Schirm; im Fernern wird sie vom russischen Generalstab und von einem Theil der preußischen Landwehr, in unserer nächsten Nähe von den Eisenbahn-Angestellten und schliesslich in verwandter Form von einem großen Theil unseres Volkes getragen.

„Warum willst Du weiter schwärzen, sieh' das Gute liegt so nah!“

Wie wir gehört, wird das schweiz. Militärdepartement im Laufe des Frühlings verschiedene Detachements mit den diversen Modellen bekleiden lassen, so dass die Vor- und Nachtheile auf praktischem Wege in Erfahrung gebracht werden können.

Es ist dies der einzige sichere Weg, um endlich einmal das wirklich Gute und Zweckmässige herauszufinden.

L.

Lebenszeichen aus Schaffhausen.

Schaffhausen, im Februar 1868.

Tit. Redaktion der Militärzeitung!

Da über einen Sünder, der sich bekehrt, mehr Freude herrscht als über neunundneunzig Gerechte, darf ich hoffen, Sie werden diesem Berichte aus der während langerer Zeit stumm gebliebenen Sektion Schaffhausen des eidgenössischen Offiziervereins Auf-

nahme in Ihrem Blatte gewähren, wenn auch die Hand des Berichterstatters nicht die eines gewandten Militärschriftstellers ist. Einige Erscheinungen unseres Vereinslebens in der Zeit, über die sich mein Bericht erstreckt, sind wohl der Kenntnis auch in weiteren Kreisen würdig.

In unserer letzten Generalversammlung war der Antrag gestellt worden, die Frage einer wirksamen Vorsorge für die Angehörigen der im Kriege gefallenen oder ihrer Arbeitskraft beraubten Wehrmänner durch Bildung einer gegenseitigen Versicherungsgesellschaft möchte näher in Betracht gezogen werden. Die Sache wurde erheblich erklärt und in der Folge ziemlich einlässlich erörtert. Da auch die eidgenössische Kommission für die Winkelriedstiftung dieselbe Frage in Erwägung gezogen hat, hielten wir es für passend, die Ergebnisse dieser Prüfung abzuwarten, und es wurde daher in unserer Mitte für einmal keine eigentliche Entscheidung getroffen. Immerhin ist es schon jetzt von Interesse, die hauptsächlichsten Gesichtspunkte, welche geltend gemacht wurden, herz vorzuhoben.

Alle Ansichten waren darin einig, dass es nicht nur ein Gebot der Pflicht sei, für die im Dienste des Vaterlandes arbeitsunfähig gewordenen Wehrmänner und ihre Angehörigen zu sorgen, sondern dass dies auch für den Geist der Truppe von äußerst vortheilhafter Einflusse sein müsse. Auch darüber war man ziemlich einig, dass zur Zeit für diesen Zweck allerdings ein recht schöner Anfang gemacht sei, für den Fall eines bald ausbrechenden Krieges das Vorhandene aber doch wohl bei weitem nicht ausreichen dürfte. Ein eidgenössisches Bundesgesetz spricht den Grundsatz aus, der Bund habe für Wehrmänner, die im Militärdienste arbeitsunfähig geworden seien, und für die Angehörigen gefallener Wehrmänner materielle Hülfe zu gewähren; der höchste Betrag, welcher verabreicht werden soll, ist durch jenes Gesetz auf jährlich Fr. 500 festgesetzt. Hierzu kommen dann noch die etwaigen Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebungen über dieses Verhältniss. So sagt z. B. unser Militärgesetz, zu Gunsten solcher Wehrmänner oder ihrer Angehörigen, welche nicht auf eidgenössische Hülfe Anspruch haben, trete nach Kräften der Kanton ein; auch besteht ein Unterstützungs fonds für Wehrmänner, der jetzt ungefähr Fr. 5400 betragen wird. Diese Hülfe des Staates wird verstärkt durch einzelne Stiftungen, besonders aber durch das schöne nationale Werk der Winkelriedstiftung. Verhehlen wir uns jedoch nicht, dass dies Alles in nächster Zeit kaum zulänglich wäre. Die Hülfe muss eine ausgiebige sein; wer im Kampfe für das Vaterland ein Krüppel geworden ist, oder wer auf dem Felde der Ehre seinen Ernährer verloren hat, soll nicht so gestellt sein, dass seine ganze Kraft für den Erwerb des nothdürftigsten Lebensunterhaltes angewandt werden muss; wir wollen keine Pensionen, die am Markt des Landes zehren; wir wollen aber auch nicht, dass sich die Kinder eines gefallenen Kriegers in früher Jugend durch Fabrikarbeit ernähren müssen. Nimmt man noch hinzu, dass die Schweiz jedensfalls nur Krieg führt, wenn